

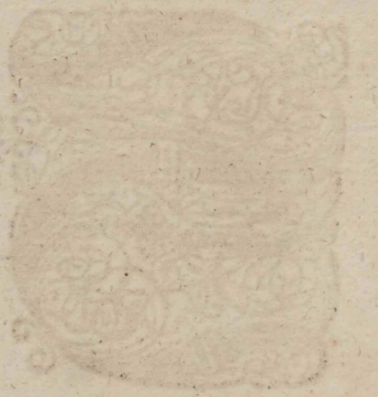


173
79

Schwappen / Demnach bey ihigen Beläufften / da sich
viel Frembde anhero ziehen / der Stadt Sicherheit es allerdings erfordern wil / daß
man von allen und jeden Ankömmlingen genaue Wißenschafft habe; Als hat S. Rath
aus Schluß der Sämtl. Löbl. Ordnungen dieser Stadt die Verfügung gethan / daß ein
jeder Kottmeister in seiner Kotte Haus vor Haus visitiren / und alle Frembden / wes
Standes / Würden und Condition die auch seyn mögen / so wol ihren Nahmen als
auch zu was Ende sie anhero gekommen / und wie lange sie alhie verbleiben wollen / täg-
lich verzeichnen / und solche Verzeichniß allemahl sofort nach Schorschliessen denen zu
jedem Quartier aus Mittel S. Rath's Deputirten Herren einlieffern und abgeben
solle. Wird demnach allen Bürgern und Einwohnern dieser Stadt hiemit ernstlich
anbefohlen / nicht allein solcher / der Kottmeistern / Visitation und Untersuchung sich nicht
entgegen zu setzen / sondern auch bey ihrer Pflicht / womit sie der Stadt verbunden sind /
keinen Frembden zu verhelen oder zu verschweigen. So werden auch alle Frembde /
so ein- und auskommen / hiemit erinnert / daß sie ihre Nahmens richtig nennen / und sich
unter keinem angenommenen und falschen zu passiren unterstehen sollen / mit der Ver-
warnung / daß die Bürger und Einwohner welche solcher Untersuchung sich opponi-
ren oder dergleichen Personen verschweigen: Desgleichen auch die Frembde / so sich andere
Nahmen gebrauchet zu haben solten überwiesen werden / als gegen die Stadt Bößgesin-
nete angesehen und mit unausbleiblicher harter Straffe sollen belegt werden. Wor-
nach sich ein jeder zu richten und für Schaden zu hüten wissen wird. Begeben auf
Unserm Rathhause am 11. Monats Tage Octobr. Anno 1697.

Bürgermeistere und **R**ath

der Stadt Danzig.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines across the middle section of the page.

Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly a signature or a date.